

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist die integrierte Gesamtverkehrsplanung mit dem zweiten Modernisierungsgesetz vom 09.05.2000 gesetzlich geregelt worden. Zur Vorbereitung der entsprechenden politischen Entscheidungen im Landtag wurden nach einem neu entwickelten Kriterienkatalog alle gemeldeten Vorhaben bewertet. Insgesamt wurden dabei in Nordrhein-Westfalen 432 Straßen und 201 Schienenvorhaben einer Bewertung durch Gutachter unterzogen. Aus den sich ergebenden Kosten-Nutzen-Quotienten sind die Bauvorhaben in Dringlichkeitsstufen 1 und 2 eingeteilt worden. Von den angemeldeten Vorhaben betreffen den Regierungsbezirk Köln 123 Straßen und 54 Schienenvorhaben. Die Schienenvorhaben im Bereich des Regierungsbezirkes Köln wurden durch die Deutsche Bahn AG und die Verkehrsverbände Aachen (AVV) und Rhein Sieg (RVK) eingebracht.

Die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens wurden in einen Entwurf für die Beratung der IGVP am 16.12.2005 vorgelegt. Die Verkehrskommission des Regionalrates bei der Bezirksregierung Köln hat sich in der Sitzung vom 10.02.2006 mit der IGVP befasst. Die Landesregierung hat sich in einer Beschlussvorlage an den Landtag (NR. 14/0383) vom 04.04.2006 dem Ergebnis der Gutachterbewertung und dem Ergebnis der Beratung im Regionalrat zur Vorbereitung der Einvernehmensherstellung mit dem Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages nach vorheriger Beratung im Landeskabinett am 04.04.2006 befasst. Die entsprechende Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtages hat am 27.04.2006 stattgefunden, wobei am 26.04.2006 eine Anhörung durchgeführt wurde. Die endgültige Beschlussfassung im Verkehrsausschuss des Landtages ist für den 11.05.2006 vorgesehen und soll durch den Landtag bis zum 30.06.2006 verabschiedet werden.

Bei den Schienenvorhaben wird zwischen indisponibel und disponiblen Maßnahmen unterschieden. Ein disponibles Vorhaben setzt ein Nutzen-Kosten-Quotienten (NKQ) von mindestens 1,0 voraus. Ab diesem Wert ist die Maßnahme gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Im Rahmen der integrierten Gesamtverkehrsplanung sind folgende für Bergneustadt relevante Einzelvorhaben im Bereich Schiene bewertet worden:

1. Vorhaben 11002 – Bergneustadt-Olpe (Ergebnis NKQ-Faktor -0,200 bei Gesamtkosten von 26,180 Millionen Euro)
2. Vorhaben 14067 – Gummersbach, (Dieringhausen) – Bergneustadt (Ergebnis NKQ-Faktor - 0,698 bei Gesamtkosten von 10,875 Millionen Euro)
3. Vorhaben 14274 – Waldbröl – Bergneustadt (Ergebnis NKQ-Faktor -0,129 bei Gesamtkosten von 36,704 Millionen Euro).

Als Ergebnis aus dieser Bewertung ist nach der Beschlussvorlage zur integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen keines der drei genannten Vorhaben zur Aufnahme in die integrierte Verkehrsplanung vorgesehen.